

## *Gleiches Recht für alle!*

wünschen, nicht endlich in  
Liechtenstein eingeführt?

**Prof. Dr. Eva Rieger**

**Fürst-Johannes-Str. 1, Vaduz**

Die Antiphobie-Aktion vor der Vaduzer Kathedrale wirft ein Licht auf ein schmerzliches Defizit Liechtensteins: die Ungleichbehandlung homosexueller Menschen. 2001 wurde in Deutschland die sogenannte «Verpartnerung» eingeführt, 2017 dann im Bundestag die gleichgeschlechtliche Heirat beschlossen und Homosexuellen und Lesben damit endlich auch alle Rechte und Pflichten zugestanden, die Heterosexuelle schon immer hatten.

Die evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg hat die rechtmässige Trauung (nicht nur Segnung) im April 2017 rechtlich festgelegt, also noch vor dem Beschluss des Bundestages. Bravo!

Meine Berliner Freundin Molly hat 2018 ihre Frau Jule ein zweites Mal geheiratet und vor dem Standesamt eine rechtmässige Ehe geschlossen. Erst jetzt ist das Paar im Erb-, Steuer- und Personenrecht gleichgestellt. Molly würde im Todesfall von der **Pension** ihrer Partnerin profitieren; als Krankenschwester hat sie eine nur geringe **Rente**.

Beim Tod ihrer ersten Freundin 1994 war sie trotz 25-jähriger Partnerschaft völlig rechtlos, musste ihr eigenes Geld zurückerben und dafür 26 Prozent Erbschaftssteuer bezahlen. Irgendwelche **Reutenansprüche** hatte sie sowieso nicht. Warum, frage ich mich, wird die «Ehe für alle», die sich viele Menschen so sehr